

Sitzung: 27.01.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 13

Vollzug des Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO);
Privatisierungsprüfung

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Vom Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 18.11.2014 wird Kenntnis genommen.

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Die Stadt Mainburg hat von dieser Form der Haushaltswirtschaft durch die Aufgabenübertragen in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit, bei der Feuerbeschau, bei Architekten- und Ingenieurleistungen, bei der Hopfenzertifizierung, der Mittags- und Ganztagsbetreuung an Grund- und Mittelschule, der Grünanlagenpflege, beim Winterdienst und bei der Organisation und der Durchführung von Festen und Veranstaltungen, sowie durch die Gründung der Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft Mainburg mbH (BEM) Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat und die Verwaltung kommen während des jährlichen Haushaltsvollzugs der Prüfungspflicht nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO nach.